

# Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen und Winnenden.

Nr. 3.

Dienstag, den 8. Januar

1850

## Oberamtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen. (Beschlüssen betreffend)

Die Ortsvorsteher werden angewiesen die amtliche Bekanntmachung des Land-Oberstallmeister-Amtes vom 20. Dezember 1849 in obigen Betreff (Allgemeines Landes-Intelligenzblatt No. 302) den Pferdebesitzern ihrer Gemeinde bekannt zu machen.

Die Regulirung findet statt:

in Gmünd, Dienstag den 15. Januar.

in Göppingen, Donnerstag den 17. Januar.

Den 7. Januar 1850.

K. Oberamt,  
Häberlen.

Waiblingen und Neckarrens

(Holz-Verkauf.)

In den Holzgärten der genannten Orte bestehen für den Verkauf aus freier Hand gegenwärtig folgende Holzpreise, und zwar:

zu Waiblingen

buchenes Floßholz p. Klafter 12 fl. 48 fr.

tannenes Floßholz " 7 fl.

zu Neckarrens

tannenes Floßholz 7 fl. 28 fr.

Stuttgart den 5. Januar 1850.

K. Holzverwaltung.

Kau.

Großheppoch.

Aufruf.

Um die Verlassenschaft der + Anwalt Matheus Jacob Sigle'schen Eheleute in Gündelsbach Parzelle von hier, mit Sicherheit vertheilen zu können, werden dessen etwaige Gläubiger und eingegangene Bürgschafts-Verbindlichkeiten des Mannes aufgesordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bei unterzeichneter Behörde bei Gefahr ihrer Nichtberücksichtigung anzumelden und zu erweisen.

Den 4. Januar 1850.

Waisengericht,

A. A.

Schultheis Ruthardt.

Waiblingen. (Verkauf von Kirchen-

Stühlen.) Den Stiftergeräthlichen Beschlüssen gemäß werden die neugewonnenen, sowie die durch Sterbefall erledigten Kirchenstühle um die festgesetzten Preise theils verkauft, theils an Pöschung-Berechtigte abgegeben. Die Letztern werden aufgefordert, ihre Rechte geltend zu machen. Die Meldungen sind innerhalb 4 Wochen bei der Kasienpflege anzubringen. Den 3. Jan. 1850.

Kirchen-Convent.

Waiblingen.

(Zu vermieten auf Lichtmess.)

Eine freundliche geräumige Wohnung wird um billigen Preis vermietet. Nähere Auskunft ertheilt die

Redaction d. Bls.

Waiblingen.

(Empfehlung.)

Der Unterzeichnete erlaubt sich hiemit anzuzeigen, daß er zu seinem Conditorei-Geschäft auch noch die Specerei-Handlung beigelegt habe, und empfiehlt sich zur gefälliger Abnahme.

Friedrich Kayser,  
Conditior.

Stuttgart. Der Unterzeichnete hat sich als RechtsConsulent hier niedergelassen, und bietet hiemit seine Dienste an.

Im December 1849.

Jh. Georgii.

Eberhardtsstraße Nr 13.

Waiblingen. 130 fl. hat auszuleihen wer, sagt die Redaktion.

Waiblingen. Einige Mitleserinnen zur Allgemeinen Musterzeitung sucht die Redaktion.

Waiblingen. Bis Lichtmeß ist für ein Weibsperson eine Kammer zu vermieten, bei wem, sagt Ausge r dieses Blatts.

Waiblingen. Einen Kollriemen hat zu verkaufen Karl Doderer.

Waiblingen. Nächsten Mittwoch ist Volksverein Abends 7½ Uhr in der Mädchenschule, eine Siege hoch.

standes in Württemberg, so ersuchen wir alle württembergischen Weingärtner, sich gemeinschaftlich über vorstehende Punkte besprechen um ihre Beitrittserklärungen, mit ihren Namensunterschriften versehen, gefälligst an uns gelangen lassen zu wollen, wonach wir das Weitere besorgen werden.

Die verehrlichen Redactionen solcher Lokalsblätter aber, in deren Bezirk Weinbau getrieben wird, ersuchen wir höflich, diese Anzeige gefälligst in ihr Blatt aufnehmen zu wollen.

Die Kommission:

G. Höfchle, Stadtrath und Weingärtner.

Jakob Friedrich Eisenbraun, Weingärtner.

Friedrich Bossert, Weingärtner.

Zweigle,

Weingärtner.

An die Weingärtner Württembergs.

Kannstadt, 3. Januar 1850.

Eine am 1. d. abgehaltene Weingärtner-Versammlung im Gasthof zum Hirsch dahier hat nachstehende Beschlüsse gefaßt, zu deren Beitritt sie hiemit ihre Mitbrüder in Stadt und Land einladet.

1) Die königl. Staatsregierung zu bitten, daß die Weingärtner, welche ihren Wein im Herbst nicht verkaufen können und ihn, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, selbst ausschenken müssen, ein größerer Hausverbrauch gestattet werde, damit sie nicht gezwungen sind, einen Theil ih es Getränkes, welches sie für sich, ihre Familien und ihre Dienstboten brauchen und das sie durch ihren Schweiß erzeugten, doppelt versteuern müssen, wie dieses gegenwärtig der Fall ist.

2) Die königl. Regierung zu ersuchen, denselbigen Weingärtlern, welche gezwungen sind, ihren Herbsterrag einzukellern, das Recht zu ertheilen, daß sie ein ganzes Jahr neuen Wein ausschenken dürfen, ohne außs Neue um die Schankerlaubnis einkommen zu müssen, was immer wieder mit Unkosten verknüpft und mit sonstigen Nachtheilen verbunden ist.

Da wir der Ueberzeugung sind, daß diese Bitten im Einklange stehen mit dem materiellen Wohle des so sehr gedrückten Weingärtner-

Eine Bettlerin als Mutter einer Königin.

Während der Unruhen unter der Regierung Karl I. von England kam die Tochter eines armen Bauern, dem die Staatswirrnisse Gut und Leben geraubt hatten, als Bettlerin nach London, in der Absicht, vielleicht als Dienstmädchen ihr Unterkommen dort zu finden. Lange wollte es ihr nicht glücken. Sie hatte Niemandt der für sie bürgte. Sie war sechszehn Jahre alt; Liebreiz und Schönheit konnten selbst durch die Lumpen ihrer Kleidung nicht versteckt werden; aber sie war unwissend, so sehr man's nur seyn kann, unerfahren in jeder weiblichen Fertigkeit, denn nur grobe Feldarbeit hatte sie bei ihren Eltern getrieben. — In der Nähe ihrer Wohnung, die sie bei einer armen, doch wohlthätigen Wittwe gefunden hatte, wohnte ein reicher Brauer, der sich manchmal der Hilfe dieses arbeitsamen Mädchens bediente, um seinen täglichen Kunden das Porterbier zuzusenden. Weil sie diese Gabe mit großer Pünktlichkeit unermüdet besorgte, so nahm er sie als Stubensmädchen in seinen Dienst und weil sie nun durch manches Geschenk, das ihr zufloß, mehr an sich und ihre Kleidung wenden konnte, so fing sie bald an, die Blicke aller Männer auf sich zu ziehen. — Auch ihr Brodberr, war schon in Jahren, aber übrigens noch bei muntern Kräf-

ten, machte die Bemerkung, daß Jenny ein sehr hübsches, liebenswürdiges Mädchen sey, und da er Wittwer und kinderlos, folglich ganz unabhängig handeln konnte, so wurde sie seine Gattin. Und als solche that sie Alles, um sich der Liebe ihres Gatten werth zu machen. Es war also keineswegs außer der Ordnung, daß der drei Jahre nach seiner Verheirathung sterbende Brauer sein ganzes Vermögen dieser seiner kinderlosen Gattin ausschließlich durch sein Testament hinterließ. Sie war nun freilich nicht im Stande, das weitläufige Geschäft des Verstorbenen fortsetzen zu können, zumal sich auch viele Schwierigkeiten bei der rechtmäßigen Antrittung ihrer Erbschaft fanden, so daß sie der Hilfe eines Rechtsgelehrten bedurfte. Schon bei Lebzeiten ihres Gatten hatte dieser mit dem berühmten Sachwalter Hyde in Verbindung gestanden. Sie wählte ihn also um so lieber zu ihrem Rathgeber, als er ihr immer viel Zuneigung gezeigt und auch das Testament, welches sie in eine ganz unabhängige Lage versetzte, verfaßt hatte. Dieser fand theils die Reize und Tugenden des jungen schönen Weibes, theils das hinterlassene reiche Vermögen so sehr nach seinen Wünschen, daß er ihr bald den Antrag machte, sie als Gattin zu ehelichen. Und sie wurde es. — Hyde stieg von Stufe zu Stufe und endete als Graf Clarendon. Er erhielt von ihr eine Tochter. Diese wurde die Gemahlin König Jakobs I. von England und so die Mutter zweier Königinnen: Maria und Anna. So endete eine Bettlerin und bewies, daß auch die bescheidene Demuth den Gipfel menschlicher Höhe zu erreichen fähig ist.

### Verschiedenes.

† Tübingen. den 6. Januar. Samstags Abend zwischen 4 und 5 Uhr ereignete sich hier eine gräßliche That. Der Sohn des Spitalvaters Kober, ein 22jähriger junger Mann, der das Bäckerhandwerk erlernt hatte, war schon seit einiger Zeit außer Arbeit zu Hause und wurde hier zu allerlei sonstigen Geschäften angehalten. Daß ihm das Eine oder Andere nicht gefallen haben mochten, ließ sich an seinem verdrießlichen Hinbrüten bemerken und an den Drohungen, die er einigemal ausgestoßen haben soll, daß er sie Alle erstehe. Dies hat er nun auf eine schauerhafte Weise ausgeführt. Er hat seinen Vater, seine Mutter und seine 19jährige Schwester erschoten. Eine jüngere, etwa 12jährige Schwester war so glücklich, den

Händen des Wüthenden zu entrinnen, und rief Hilfe herbei. Dem Krankenwärter des Spitals und seiner Frau, die zurit zur Hilfe erschienen, brachte er mehrere Wunden bei, und erst als mehrere Nachbarn noch herbeieilten, die ebenfalls nicht ohne Verwundungen davon kamen, gelang es einem derselben, den Rasenden niederzuschlagen und so unfähig zu machen. Seinen Vater und seine Mutter fand man in der Kammer neben der Stube, wohin sie sich wahrscheinlich nach den erhaltenen Stichen noch geflüchtet hatten, todt. Seine Schwester soll noch geathmet haben, als die Nachbarn in die Stube drangen. Nach seinen Aeußerungen scheinen Handel mit seinem Vater, der ihm mit Schlägen gedroht hatte, die Veranlassung zu dieser blutigen That gewesen zu seyn.

Wir haben über diesen Unglücksfall noch drei weitere Mittheilungen erhalten. Zwei derselben schildern den Thäter als „schon seit längerer Zeit geisteskrank“, der „in einem plötzlichen Anfall von Raserei“ die That verübte; man habe „seit längerer Zeit eine Störung des geistigen Zustands bei ihm beobachtet.“ Nach dem dritten Briefe wäre dieß bis daher nicht bemerkt worden. Die unglücklichen Opfer waren todt, ehe ein Arzt zur Stelle kommen konnte. Sch. W.

Ludwigsburg, 6. Jan. Im hiesigen Arbeitshause fand gestern auf der Kanzlei desselben von einem Strafgefangenen ein gefährlicher Angriff gegen den Untersuchungsrichter, Rechtskonjulent Bechstein, statt. Der Gefangene war zwar, als gefährlich prädicirt, geschlossen vorgeführt worden, der Inquirent ließ ihm aber zum Verhör die Fesseln abnehmen, wurde jedoch bald aufmerksam, als er den Inquisiten sich im Zimmer umsehen sah und war so im Stande, den Tisch vorzuschieben, als jener mit einem rasch gezogenen Dolche, trotz der Gegenwart zweier Gerichtsbeisitzer, auf ihn zustürzte. Während letztere sich eiligst davon machten, um Hilfe herbeizurufen, welche sie allerdings hätten leisten können, gelang es Bechstein, den Arm des Verbrechers zu fassen, der mit der Dolchspitze nach ihm zückte, und bemüht war, mit seiner andern Hand sich von derjenigen des Angegriffenen zu befreien. In dem Momente, wo die Dolchspitze vor dessen Gesicht schwebte, sprang einer der herbeieeilten Aufseher hinzu und packte den Wüthenden im Genick. Der Dolch war zwar nur von Holz, aber mit einer, von starkem Blech verfertigten, sehr spitzig zugeschliffenen Spitze versehen. (P. T.)

### Anekdoten.

Einmal kam ein Mädchen zu einem katholischen Beichtvater. „Ehrwürdiger Vater“ sagte sie, „ich habe einen großen Fehler, ich bin hochmüthig.“ — „Hast Du Geld, mein Kind?“ — „Nein!“ — „Nun dann gehe getroßt nach Hause, der Hochmuth wird Dir schon vergehen.“

## V e r f ü g u n g

betreffend die Eröffnung der Sitzungen der Schwurgerichtshöfe  
des Neckarkreises.

Der Präsidialverweser des Königl. Württembergischen Obertribunals verordnet hiedurch, gemäß den Artt. 39 und 42 des Gesetzes vom 14 August 1849 über das Verfahren in den vor die Schwurgerichtshöfe gehörenden Strafsachen:

Daß die ersten ordentlichen Sitzungen der Schwurgerichtshöfe des Neckarkreises, zu Gßlingen am 21. Januar 1850 und zu Ludwigsburg am 18. Februar 1850, je Morgens um 9 Uhr eröffnet, und durch den von ihm zum Präsidenten dieser Assisen ernannten Obertribunalsrath Herrn G. Pfaß, beziehungsweise durch dessen Stellvertreter, den Oberjustizrath Herrn von Schott, geleitet werden sollen.

Diese Verfügung ist durch den Staatsanwalt des Obertribunals öffentlich bekannt zu machen.

Stuttgart den 28. December 1849.

P. S. Der Präsidialverweser des Königl. Württemb. Obertribunals  
**Sarpprecht.**

Auf Anordnung des Herrn Obertribunal-Präsidialverwesers und für richtige Ausfertigung der mit den Functionen des Secretärs beauftragte Canzler-Vorstand des Königl. Obertribunals

**Franz,**

Diese Verfügung wird durch gegenwärtigen Anschlag veröffentlicht von dem Staatsanwalt bei Königl. Obertribunal  
Obertribunalsrath **Bockshammer.**

### Winnenden.

Naturalien-Preise vom 3. Jan. 1849.

| Fruchtgattungen  | höchst. |     | mittl. |     | niedst. |     |
|------------------|---------|-----|--------|-----|---------|-----|
|                  | fl.     | fr. | fl.    | fr. | fl.     | fr. |
| Kernen, 1 Schfl. | 8       | 48  | 8      | 32  | 8       | —   |
| Dinkel, . " "    | 4       | 8   | 3      | 50  | 3       | 36  |
| Dinkel, . " "    | —       | —   | —      | —   | —       | —   |
| Haber, " "       | 3       | 30  | 3      | 23  | 3       | 18  |
| Roggen           | 7       | 12  | 6      | 56  | 6       | 24  |
| Gerste.          | 5       | 36  | 5      | 4   | 4       | 48  |
| Waizen, 1 Simri  | 1       | —   | —      | 56  | —       | 52  |
| Einforn " "      | —       | 28  | —      | 26  | —       | —   |
| Gemischtes, " "  | —       | 48  | —      | —   | —       | —   |
| Erbfen " "       | 1       | 6   | 1      | —   | —       | —   |
| Linfen,          | 1       | 12  | 1      | 6   | —       | —   |
| Wicken, . " "    | —       | 36  | —      | 32  | —       | 28  |
| Welschforn,      | —       | 46  | —      | 40  | —       | 30  |
| do.              | —       | —   | —      | —   | —       | —   |
| Aferbohnen, " "  | —       | 40  | —      | 36  | —       | 32  |

### Waiblingen

Brod- und Fleisch-Tare.

|                             |        |
|-----------------------------|--------|
| 8 Pfund weißes Kernens-Brod | 16 fr. |
| 8 — schwarzes Brod          | 16 fr. |
| Der Kreuzer-Wet muß wäpen   | 8 Lotb |
| 1 Pfund Rindfleisch         | 7 fr.  |
| 1 — Kalbfleisch             | 6 fr.  |
| 1 — Schweinefleisch         | 8 fr.  |
| 1 — abgezogen               | 7 fr.  |

### 3 weisibige Charaden

Die Erstlist des Armen Bett;  
Die Zweite seine ganze Habe.  
Vom Ganzen nimmt man ihn und trägt  
Ihn hin zum dem ersehnten Grabe.  
Dort ist die Mutter Erde ihm  
So sanft und leicht, so weich und kühl,  
Wie einem harten Reichen nie  
Sein reicher Flaum, sein Dunenpsühl.

J. P. R.